



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber	Coolrec RDE GmbH		
Betriebsname (wenn abweichend)			
Betriebsanschrift (Standort)	RDE I Auf Schneeweid, 55774 Baumholder		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.5 – Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr		
Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> 4. BImSchV Nr. 8.12.1.1	<input type="checkbox"/> DepV Klasse	<input type="checkbox"/> IZÜV
Anlagenbezeichnung	Zwischenlager für Elektro- und Elektronikschrott		

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	SGD Nord, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz
Postanschrift	Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz

Vor-Ort-Besichtigung



Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	16.08.2016
Datum Bericht	05.09.2016

Prüfung	
<input checked="" type="checkbox"/> Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität
<input checked="" type="checkbox"/> Abfall	Anlagenidentität Abfallströme Anlagenidentität Abfallkonditionierung/-lagerung
<input checked="" type="checkbox"/> Abwasser	Betriebliche Anforderungen Eigenüberwachung
<input checked="" type="checkbox"/> Boden/Grundwasser	Anlagenidentität VAWS-Anlagen Betriebs- und Verhaltensvorschriften Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	<input checked="" type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde <input checked="" type="checkbox"/> SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	<input type="checkbox"/> Sachverständige nach § 22 VAWS <input type="checkbox"/> Messstelle nach § 29b BImSchG <input type="checkbox"/> Sonstige:



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
<input type="checkbox"/> keine relevanten Feststellungen ¹	Maßnahmen
	./.
<input checked="" type="checkbox"/> relevante Feststellungen ²	Maßnahmen
ungenehmigte Lagerung von Abfällen Mangel behoben: Die im Rahmen der Vor-Ort-Inspektion festgestellte unzulässige Zwischenlagerung von Abfällen wurde als Änderung nach § 15 Abs. 1 BImSchG angezeigt (Akzeptanzbescheid der SGD Nord vom 11.09.2018).	<input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Kontrollinspektion
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Feststellungen ³	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion erforderlich <input type="checkbox"/> Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

¹ Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

² Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

³ Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können